

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1880**

16 (21.1.1880)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

N<sup>o</sup>. 16.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).  
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,  
wofür auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Mittwoch, 21. Januar.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder  
deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei  
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

## Tagesbericht.

\* Karlsruhe, 20. Januar.

**Deutsches Reich.** Das erste Heft der von Otto Glagau herausgegebenen Zeitschrift „Der Culturkämpfer“ ist nunmehr erschienen. Was ihren Namen betrifft, so erinnert der Verfasser im Vorwort daran, daß der sog. Culturkampf seinen Namen zu Unrecht, in gerader Weise führe; denn es sei kein Kampf um, sondern gegen die Cultur, eine Bekämpfung des Deutschtums und des Christenthums gewesen. „Aus diesem Kampfe“, fährt er fort, „ist die katholische Kirche als Siegerin hervorgegangen; die Kriegskosten hat die protestantische Kirche zahlen müssen, das Christenthum aber und das deutsche Volk sind dabei schwer zu Schaden gekommen. An seiner Stelle ist aber inzwischen ein wirklicher natürlicher Culturkampf heraufgezogen, und es steht zu erwarten, daß in diesem Kampfe deutsche Katholiken und deutsche Protestanten brüderlich Seite an Seite kämpfen werden. Es ist der Kampf gegen Schwindel und Corruption, gegen Gründerthum und Gründerwirthschaft, gegen die mancherlei Art „Freiheiten“, gegen die gemeingefährlichen Börsen- und Juden-Privilegien. Es ist der Kampf gegen Atheismus und Materialismus, es gilt die höchsten und heiligsten Güter der Nation.“ — Die „Röln. Volkszeitung“ schreibt: „Dem Entreeartikel der „Provinzial-Correspondenz“ gegenüber dem bekannten Artikel der „Aurora“ legt man in parlamentarischen Kreisen wenig Gewicht bei. Man will darin lebhaft den Wunsch des Fürsten Bismarck erkennen, aus den Erörterungen über den wahrscheinlichen Ausgang der kirchenpolitischen Verhandlungen persönlich möglichst auszuschließen. Formell ist allerdings der Cultusminister das bei dieser Frage zunächst betheiligte Mitglied des Cabinets, materiell wird man nach wie vor mit Recht den Reichskanzler an erster Stelle für Gang und Ausgang dieser Verhandlungen verantwortlich machen. Bestimmten betrachten die heutigen Auslassungen Tiedemann's als eine Art Commentar zu dem Artikel des halbamtlichen Blattes, und sind geneigt, auf einen Abbruch aller Ausgleichs-Versuche zu schließen, während andere nur dafür halten, es habe etwas Wasser in die immerhin wohlwollenden Äußerungen der Minister Bitter und v. Puttkamer bei der Nothstands-Debatte gegossen werden sollen.“ — In der Angelegenheit des „Großen Kurfürsten“ hört man, daß dem Offiziercorps der Marine eine kaiserliche Cabinetsordre privat mitgetheilt worden ist, in welcher der Amtsführung des Chefs der Admiralität, des Generals v. Stosch, hohes Lob und Anerkennung gespendet wird. Diese kaiserliche Cabinetsordre ist nicht direkt an den Chef der Admiralität, sondern an das Offiziercorps der Marine gerichtet. Zugleich hat der Kaiser an den früheren Commandanten des „Großen Kurfürsten“, Grafen Monts, eine Cabinetsordre erlassen, in welcher dem Gebirgsausdruck gegeben wird, daß wenn in gewissen Verhältnissen ein mit besonderer Verantwortlichkeit ausgestatteter Offizier auch freigesprochen wird, er doch moralisch nicht von jeder Schuld freigesprochen werden könne. — Die „Aurora“, den Artikel der „Prov. Corr.“ beantwortend, sagt, daß der Religionsfrieden außer einer rein preussischen, auch eine deutsche Reichsfrage sei. Daher bleibe Bismarck's Einfluß der einzig maßgebende. Es sei deshalb auch des Reichskanzlers ewiger Ruhm als großer Mann, wenn er, trotz seiner papstfeindlichen Umgebung, den Muth habe, die Beschwerden der Kirche als gerechtfertigt anzuerkennen und derselben die ihr unentbehrliche Freiheit wieder zu schenken. — Die „Kr. Ztg.“ bemerkt bezüglich des officiösen Artikels über den Culturkampf: „Die ganze Fassung desselben zeige, daß er nicht vom Cultusminister herrühre.“ — Bei der Reichstagswahl (Stichwahl) in Dinkelsbühl erhielten Dr. Schreiner (nationalliberal) 5751, Regierungsrath Luthardt 5534 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

**Preußen.** Ueber ein Rencontre zwischen preussischen und russischen Offizieren wird geschrieben: Entsprechend dem bisherigen freundschaftlichen Verhältnis zwischen der preussischen und der russischen Armee, ist der Austausch von Besuchen zwischen den Offizieren der Grenz-Garnisonen nichts Seltenes. Kürzlich nun waren Offiziere einer Garnison der Provinz Posen einer Einladung seitens russischer Offiziere der Kaiserlichen Garnison gefolgt. Nach dem Diner begannen einige von den Gastgebern, vom Weingenuß angeregt, eine politische Discussion, bei der die Unabkärbarkeit der Deutschen Rußland gegenüber, ganz in derselben Weise wie das in der panslawistischen Presse zu geschehen pflegt, kritisiert wurde. Ein Wort gab das andere, und schließlich drangen einige von den russischen Offizieren mit gegogenem Degen auf die preussischen Gäste ein, so daß der Oberst alle Mühe hatte, die bedrohten preussischen Offiziere vor thatsächlichen Insulten zu schützen. Unter Aufbietung aller seiner Autorität brachte der Oberst die Offiziere aus dem Local,

wo das Mahl stattgefunden hatte, in seine in der Nähe gelegene Wohnung, und ließ sie auf dem Heimwege nach der Grenze von einer größeren Anzahl von Kavalleristen begleiten, in der Furcht, daß die aufgeregten russischen Offiziere seinen Gästen unterwegs auflauern möchten! Dies ist der Vorgang, wie er in Berlin in militärischen Kreisen erzählt wird. Das General-Commando des fünften Armee-corps erklärt nun diese Mittheilungen für erfunden. — Die halbofficielle „N. A. Z.“ berichtet in einem längeren Zeitartikel über die kühle Aufnahme, welche ein Vortrag des Abg. Cron in Bochum „über die Aufgabe der liberalen Partei“ gehalten und sagt am Schlusse ihres Berichts: „Daß es conservative Prinzipien und eine conservative Partei gibt, zu welchen die Nationen zurückkehren, welchen dieselben ihre Zukunft anvertrauen, wenn die liberalen Ideen mit ihren aus der bloßen Abstraction gerichteten Forderungen Verwirrung angerichtet und jede solide Basis einer vernünftigen Entwicklung weggeschwemmt haben — das wollen die Liberalen und können die Liberalen niemals zugeben. Denn allerdings würden sie damit eingestehen, daß ihre Niederlage nicht die bloße Folge taktischer Fehler, sondern die nothwendige Wirkung eines falschen Prinzips ist.“ — Die Eisenbahn-Commission genehmigte für den Bau einer Eisenbahn von Schneidemühl nach Deutsch-Crone die Summe von 706,000 M., einer Eisenbahn von Hirschberg nach Schmiedeberg 571,000 M., einer Eisenbahn von Walburg nach Großalmerode 673,000 M., in Bezug auf letztere Bahn mit der Maßgabe, daß der Stadt Großalmerode zur Erwerbung des Terrains als Pauschquantum-Zuschuß 140,000 Mark zu gewährt sind. Die Commission nahm ferner die Vorlage an betreffs des Baues einer Eisenbahn von Emden über Norden nach der Oldenburgischen Landesgrenze in der Richtung auf Jever nebst Abzweigung von Georgshell nach Aurich mit 4 Millionen Mark und einer Eisenbahn von Neil nach Traben mit 790,000 M., sowie von Wengenohr nach Bernkastel mit 906,000 M. Nach der Vorlage sollen diese beiden letzten Bahnen zu den Grunderwerbskosten seitens des Staates einen Zuschuß von 5000 M. pro Rlm. Bahnlänge erhalten; die Commission beschloß, diesen Staatszuschuß von 5000 M. auf 8000 M. zu erhöhen. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung Miquel's zum ersten Bürgermeister von Frankfurt a. M. unter Verleihung des Titels Oberbürgermeister.

## Gräfin Ida Sahn-Sahn.

II.

Im Frühling 1844 aus dem Orient nach Deutschland zurückgekehrt, traten ihr überall communistiche Bewegungen und Bestrebungen, die Vorboten des Jahres 1848, entgegen. Sie studirte mit Eifer die damals angepriesenen communisticchen und socialistischen Systeme, und las dann die ihr bis dahin unbekannt gebliebenen Schriften Luther's, fühlte sich aber von den letzteren, wie von den letzteren nur abgestoßen. Die religiöse Begeisterung, welche im Herbst 1844 die Wallfahrt zum heiligen Rothe nach Trier im katholischen Deutschland hervorrief, blieb nicht ohne Eindruck auf ihre Seele, und die religiösen Controversen, welche in Folge des an die Trierer Wallfahrt sich anschließenden Kongresses überall in Deutschland die Gemüther erregten, drängten sie nur immer mehr zur Kirche hin. Sehr entschieden tritt ihre Neigung zur katholischen Kirche bereits in dem Anfangs 1846 erschienenen Romane „Sibylle“ hervor, den sie schließt mit dem „Salva me, fons pietatis“. Tiefe Eindrücke machte auf sie im Jahre 1846 bei einer längeren Reise durch England, Schottland und Irland der Contrast zwischen der reichen, üppigen anglikanischen Kirche mit ihren aus katholischer Zeit stammenden wunderbar schönen und herrlichen, aber verödeten und trauernden Kathedralen, und der armen, aber von lebendigem Glauben und bewunderungswürdiger Opferwilligkeit erfüllten katholischen Kirche in Irland. „Da sah ich“, schreibt sie, „die Kirche wieder in ihrer Schönheit, in Armut, Unterdrückung, Märtyrertum — und in ihren Priestern heiligmässige Männer, voll apostolischer Liebe und Barmherzigkeit. . . . Irland, ohne die katholische Kirche, wäre eine menschenleere Wüste, denn der Segen, die Vorzüge, das Erbarmen, dessen sein Volk bedarf, findet es nur in ihr.“ Die Eindrücke, die sie in England und Irland empfangen, wirkten nachhaltig und unwiderruflich in ihrer Seele fort.

Im Herbst 1847 ging sie nach Italien; die Märzrevolution des Jahres 1848 aber führte sie wieder in die Heimath zurück.

Unausprechlich verächtlich kam ihr der Fall des Bürgerkönigthums in Frankreich und die Rath- und Thatslosigkeit deutscher Fürsten und Staatsmänner vor. Gegen die revolutionären Schreier empfand ihre aristokratische Natur einen tiefen Widerwillen, und schmerzlich empfand sie es „auf der großen Schaubühne des politischen Lebens in einem so fürchtbar gewichtigen Augenblick keine wahren Staatsmänner zu finden.“ Je widerlicher und kläglicher die politischen Verhältnisse ihr erschienen, um so mehr zog die Kirche sie an. Den Winter 1848 auf 49 verlebte sie einsam und abgezogen in Dresden. Jeden Sonntag wohnte sie dort der heiligen Messe bei, und mit besonderer Vorliebe las sie die Propheten Jeremias und Jsaias. Das Wort Jehovas bei Jeremias: „Mit ewiger Liebe lieb ich dich, darum erbarm ich mich dein und ziehe dich zu mir“ (Jer. 31, 3), trat ihr als der geheimnißvolle Ruf der Gnade immer wieder vor die Seele, und das Wort des Propheten Jsaias: „Mache dich auf, werde Licht, Jerusalem! Denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir“ (Jf. 60, 1f.) erschien ihr als die Einladung Gott's an ihre Seele zum Eintritte in die katholische Kirche. Ehe sie jedoch den entscheidenden Schritt that, ließ sie sich Luther's großen und kleinen Katechismus und die Bekenntnisschriften der evangelisch-reformirten Kirche, sowie die Decrete des Concils von Trient kommen. Sie las Alles mit großer Aufmerksamkeit, war aber nicht lange mehr im Zweifel, wo die Wahrheit zu suchen und zu finden sei. Am 1. Januar 1850 wandte sie sich an den Cardinalsfürstbischof v. Diepenbrock von Breslau, und am 26. März 1850 legte sie in der St. Hedwigskirche in Berlin vor dem damaligen Propst Wilhelm Emmanuël Freiherrn v. Ketteler, an welchen Cardinal Diepenbrock sie gewiesen hatte, öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Bald nach ihrer Conversion kam die Gräfin nach Mainz, wo sie ihrer Freude und Dankbarkeit über ihren Eintritt in die katholische Kirche Ausdruck verlieh in den rasch nach einander erscheinenden Schriften: „Aus Babylon nach Jerusalem“ (Mainz 1851), „Aus Jerusalem“ (Mainz 1851), „Unserer lieben Frau“

(Mainz 1851). Aus dem letzteren Buche, das wunderbar herrliche Lieder über die Anrufungen der Lauretanischen Litanei enthält, ist insbesondere hervorzuheben das Lied „Virgo fidelis“, in welchem sie im Hinblick auf ein noch aus der Zeit vor der Reformation erhaltenes Muttergottesbild in der Schlosskapelle zu Neuhaus, dem Stammschlosse ihrer Familie und dem damaligen Wohnsitz ihres Bruders, sich an Maria mit der frommen und rührenden Bitte wendet, ihren Bruder und seine Familie auch zur katholischen Kirche zurückzuführen. Ihre Bitte wurde erhört! Am 16. Januar 1858 trat ihr Bruder Graf Ferdinand Sahn-Neuhaus (geboren am 11. Januar 1809), einer der ersten Vertreter der holsteinischen Ritterschaft, mit Frau und Familie und der Schwester seiner Frau, zu Salzburg in die katholische Kirche zurück und lebt seit einer Reihe von Jahren größtentheils in Rom.

Im November 1852 reiste die verfiorene Gräfin nach Frankreich, um dort das große Kloster vom guten Hirten zu Angers kennen zu lernen. Im Frühling 1853 wurde sie nach Wien eingeladen, wo man die weiblichen Sträflinge der Obhut von Ordensschwwestern anzuvertrauen gedachte und dabei insbesondere den Orden vom guten Hirten im Auge hatte. Kaiser Franz Joseph nahm die ihm von der Gräfin überreichte Denkschrift huldvoll an, und schon im Verlaufe des Sommers kamen die Frauen vom guten Hirten nach Neudorf bei Wien, wo ihnen die dortige große Strafanstalt anvertraut wurde. Die Gräfin lehrte hierauf nach Mainz zurück, wo inzwischen auf ihre Kosten ein Kloster für denselben Orden war erbaut worden. Sie richtete dasselbe ein und übergab es im Januar 1854 den Ordensfrauen, damit diese in demselben ihrem ebenso schönen als schweren Beruf, der Besserung der Verwahrlosten und Gefallenen, nachkommen möchten. Die Gräfin schloß sich selbst in keiner Weise dem Orden an, sondern behielt sich nur ein Zimmer vor, um dort in der Stille des Klosters dem Gebete, den Werken der Barmherzigkeit und ihren literarischen Arbeiten zu leben. Ihre Tochter starb, unvermählt, im Jahre 1856.

(Schluß folgt.)

**Bayern.** Die Zeichnungen zu der Landesausstellung in Nürnberg haben einen so erfreulichen Fortgang genommen, daß in Nürnberg allein bereits über 45,000 M. gezeichnet sind. Als Ergebnis der auswärtigen Zeichnungen berechnet das Comité die Summe von 100,000 M. — Die Abgeordnetenversammlung hat nach längerer Debatte das Eisenbahngesetz mit 88 gegen 38 Stimmen, sowie das Gesetz betreffend die pfälzischen Bahnen (beide Gesetze in der vom Reichsrath vorgelegten Fassung) mit 82 gegen 31 Stimmen angenommen.

**Elfaß-Lothringen.** In seiner Plenarsitzung vom Dienstag, den 13. c., berieth der Landesauschuss von Elfaß-Lothringen das Anleihegesetz, welches nach längerer Debatte an die Finanzcommission verwiesen wurde. Im Prinzip wurde der Entwurf, abgesehen von der Befürwortung seitens der Regierung durch den Staatssekretär Herzog nur von dem Abg. Baron Jörn von Bulach Vater vertheidigt, während die übrigen Redner, die Abgg. Grad, Koeslin, Jaunez und Baron v. Bulach Sohn ihn mehr oder minder entschieden bekämpften — in Uebereinstimmung mit der durch breite Kreise des Landes gehenden Anschauung, daß die ungünstige wirtschaftliche Lage zur Vermeidung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben und zur Sparsamkeit nöthige. Fast keine der Unternehmungen (Kanal-, Eisenbahn- und Wegebauten), für welche die Regierung eine Anleihe von 24,3 Mill. Mark fordert, ist unaufschiebbar oder dringlich und die Mehrheit der Commission wie des Landesauschusses ist daher geneigt, das geforderte Anleihen auch für diesmal abzulehnen, gleichzeitig jedoch anzudeuten, daß man dasselbe zu bewilligen nicht zögern werde, wenn dasselbe bei einer späteren Etatsvorlage wiederholt und regierungsseitig dringlicher begründet werden könne. Mit diesem Beschlusse wird sich das Land gern, die neue Regierung wohl oder übel zuweilen zufrieden geben müssen.

**Schweiz.** Einzelne Blätter ließen die Ente aufsteigen, Leo XIII. habe das apostolische Vicariat Genf, dem bekanntlich der verbannte hochw. Bischof Mermillod vorstand, aufgehoben und den neuwählten Bischof Cosanbey in Freiburg über die wiedervereinigte uralt Diöcese Lausanne-Genf gesetzt. Es bewahrheitet sich diese Meldung nicht; vielmehr hat der hl. Vater die Genfer Katholiken lebhafter denn je ermahnt, die schismatischen Bestimmungen des dortigen Cultusgesetzes auch fernerhin abzulehnen und den bezüglichen Erlaß seines erhabenen Vorgängers ausdrücklich bekräftigt. — Wir selbst wissen von gut unterrichteter Seite, daß auch in der Diöcese Basel die Person des Herrn Bischofs Sachat von Rom aus nicht wird fallen gelassen werden, was in dessen schwerlich ernsthaft zu befürchten war.

**Oesterreich.** In Beantwortung der Interpellationen in der Reichsraths-Delegation über das Verhältnis Oesterreich-Ungarns zu Deutschland erklärte Baron Haymerle, daß die Regierung aufrichtig freundschaftliche Verhältnisse zu allen Mächten pflege und ihr eifrigstes Bestreben sei, dieselbe zu erhalten. Die innigen Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich-Ungarn datirten von langer Zeit. Graf Abrassy habe sich die Pflege derselben zur Aufgabe gemacht und in diesem Streben von Seiten Deutschlands volles Entgegenkommen gefunden. Der Berliner Vertrag habe zu der Hoffnung berechtigt, daß der Glaube an den Frieden bei den Völkern Wurzel fasse. Diese Verhütung sei aus Gründen, die sich jetzt nicht erörtern lassen, nicht in dem vollen erwünschten Maße eingetreten. Der Ideenaustausch mit dem Fürsten Bismarck habe die Gemeinsamkeit der Interessen in allen großen Fragen, und die Gleichmäßigkeit der Auffassung dieser Fragen in allen ihren möglichen Consequenzen constatirt. Dieses Einvernehmen solle in Mittel-Europa durch das enge Aneinander-schließen zweier bedeutender Mächte den Kern bilden, an welchen sich jede die gleiche Friedensstrebende verfolgende Macht anschließen könne. Dieses Einvernehmen habe auch an sich eine solche Festigkeit und Dauer als irgend eine Form geschriebener Worte ihm verleihen könnte.

**Ungarn.** Es fanden in den Straßen keine Ansammlungen mehr statt. Die Hauptstadt trägt ihre gewohnte Physiognomie. Die beiden Opfer des Tumults wurden in aller Stille beerdigt.

**Frankreich.** Jules Favre ist schwer erkrankt. — Gramont, 1870 Minister des Aeußern, ist gestorben. — Gambetta hat sich erst am 15. d. entschieden, das Präsidium der Deputirtenkammer zu übernehmen. Bei Uebernahme des Präsidiums hat derselbe keine Ansprache gehalten. — In der Sitzung der Zolltarif-Commission erklärte der Handelsminister, er könne Mittheilungen über die Ansichten der Regierung betr. die Zollpolitik nicht machen, bevor die letzten Berichte geprüft seien. Jedoch sei das Cabinet gesonnen, den Status quo in Betreff der Zölle aufrechtzuerhalten. Er werde im Laufe der Discussion eine allgemeine Erklärung geben. Die Discussion beginnt voraussichtlich am nächsten Montag. — Das Befinden Jules Favre's, welches besser war, hat sich wieder verschlechtert.

**England.** Es verlautet, Lord George Hamilton sei an Stelle Lyttons zum Vicekönig von Indien designirt. — Die Königin wird das Parlament in Person eröffnen.

**Irland.** In Connemara befürchtete man am 12. d. Ruhestörungen, doch sind ernsthafte Excesse nicht vorgefallen. Die Aufbruchtruppe wurden verlesen und die Leute, welche sich zusammengerottet hatten, um den Gerichtsvollstrecker an der Abfertigung der Ausweisungsbefehle zu verhindern, zerstreuten sich, nachdem die Polizei eine Charge, bei der es einige Beulen absetzte, gemacht hatte. — Der Prozeß gegen Brennan, Davitt, Daly, Killen, wegen aufrührerischer Thaten, beginnt Freitag in Dublin.

**Schweden.** Der Reichstag wurde am 17. d. durch den König eröffnet. Die Thronrede kündigt eine Vorlage an, wonach in Uebereinstimmung mit den früher vom Reichstag ausgesprochenen Ansichten in Folge der im Vorjahre stattgefundenen Ernennung eines Steuer-Comité's alle Projekte einer durchgreifenden Reform des Steuerwesens bis auf Weiteres aufgeschoben werden sollen. In ihrem übrigen Inhalt hebt die Thronrede hervor, daß das Budget mit 74,710,000 Kronen in den Einnahmen und Ausgaben balancire, worin das Deficit des Jahres 1879 von 1,550,000 Kronen mit eingeschlossen sei.

**Vatican.** Wie aus Rom gemeldet wird, hat der hl. Stuhl von dem armenischen Patriarchen Hassun aus Konstantinopel eine Depesche erhalten, laut der die zwei letzten schismatischen armenischen Bischöfe ihre Unterwerfung unter den Papst vollzogen haben und demnach zur Ausöhnung mit dem hl. Stuhle nach Rom reisen werden. Es haben somit alle schismatischen Anhänger Kupelian's, der selbst mit gutem Beispiele vorangegangen ist, sich unterworfen, und das armenische Schisma darf als beendet angesehen werden. — Mit minderm Vertrauen nehmen wir die Meldung auf, daß die Abendung eines russischen Diplomaten an den hl. Stuhl in Aussicht stehe. Die in den letzten Tagen zwischen Rom und Petersburg gewechselten Depeschen hätten die Schwierigkeiten beseitigt. An der Bereitwilligkeit des hl. Vaters, mit dem Czarenreich in Unterhandlungen zu treten, ist nicht zu zweifeln, wohl aber an dem Wunsch Russlands, der Kirche in Polen jene Freiheit zu gewähren, deren sie zur Erfüllung ihrer Mission auch in socialer Beziehung bedarf. — Derselben Quelle zufolge hat der hl. Stuhl die Frage erörtert, ob und wie weit die diplomatischen Beziehungen mit Mexico wieder aufzunehmen seien. Mexico wünscht einen Vertreter des Papstes bei sich zuzulassen, ohne einen Gesandten seinerseits nach Rom zu senden, während Leo XIII. laut der „A. S.“ für eine beiderseitige Vertretung ist.

**Italien.** Im Senat beantragte das Central-Bureau betreffs der Wahlsteuer-Vorlage folgende Tages-Ordnung: „Eine wirksame Maßnahme erwartend, welche eine graduelle Abschaffung der Wahlsteuer ohne Gefährdung der Finanzen gestatte, suspendirt der Senat alle Beratungen der Vorlage wegen Aufhebung der Wahlsteuer und geht zur Tagesordnung über.“ Die Debatte wird fortgesetzt. Der Senats-Präsident gab die Ernennung des Marineministers Acton zum Senator bekannt.

**Griechenland.** Romunduro's bestimmte Delhannis und Argherinos ihre Demission zurückzuziehen. Auch eine Aenderung in der Leitung der Ministerien des Krieges, der Justiz und der Finanzen soll erst nach der Erledigung des Budgets erfolgen.

**Montenegro.** Montenegro zeigte den Mächten durch ein Memorandum an, daß es als Pfand für die beanspruchten 2 Mill. Gulden Entschädigung für die verögerte Räumung von Gussinje und Plawa mohamedanisches Eigenthum auf dem abgetretenen Gebiete unter Sequester stellt.

**Afrika.** Den letzten Cap-Depeschen zufolge herrscht unter den Transvaal-Voers in Folge der Verhaftung des Ex-Präsidenten Pratorius große Aufregung. Diese Gewaltmaßregeln mögen die Bevölkerung einschüchtern, wahrscheinlicher ist jedoch, daß sie zu offenem Widerstande führen werden.

#### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 17. Jan.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des Nothstandes in Oberschlesien. Die allgemein gehaltene Debatte knüpft sich zunächst an den Paragraphen 1. Abg. Bitter (Waldenburg) wendet sich gegen die Ausführungen Birchow's bei der ersten Lesung und lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die ungünstigen Verhältnisse in den Weberdistrikten Niederschlesiens. Abg. Birchow rechtfertigt seine Ausführungen und spricht sich besonders gegen eine Rückforderung der Unterstützungen zur Beschaffung von Saatgut und Viehfutter aus. Abg. Solke meint, daß die düsteren Schilderungen von den Zuständen in Oberschlesien an Uebertreibungen litten und anerkennt die Thätigkeit des katholischen Klerus in Oberschlesien auf culturellem Gebiete. Nach weiteren unerheblichen Ausführungen Grumbrecht's und Franz's wird § 1 mit großer Majorität angenommen. § 2 der Regierungsvorlage bestimmt, daß die Gewährung von Mitteln zur Beschaffung von Saatgut in der Regel gegen Erstattung des Werthes erfolgt. Die Commission schlägt vor, daß die Mittel zur Beschaffung von Saatgut und Viehfutter gegen obligatorische Werthersatzung erfolgen sollen. Ein Amendement Birchow bezweckt die obligatorische Werthersatzung auf die Mittel für Saatgut zu beschränken. Minister v. Culenburg bemerkt, es dürfe aus der Vorlage nicht gefolgert

werden, daß die Mittel für Viehfutter und Lebensmittel völlig geschenkt sein sollen. Die Regierung habe sich nach allen Richtungen völlige Freiheit wahren wollen. Indessen sei die Regierung von der Meinung ausgegangen, daß in der Mehrzahl der Fälle die Mittel zur Beschaffung des Viehfutters als Geschenk zu gewähren seien, da das Bedürfnis von Viehfutter auf gleicher Stufe mit dem von Nahrungsmitteln stehe und die Gewährung der Mittel dafür durchweg Leuten von sehr kleinem Grundbesitz zugute kommen soll. Nach längerer Debatte wird § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. § 3 (betreffend die Modalitäten der Ueberweisung von Borschüssen) wird mit einem der Regierungsvorlage sich nähernden Amendement angenommen. § 3a erhält eine redactionelle Aenderung. § 3b bleibt unverändert, desgleichen die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf betreffend die Kreisvertretung in Lauenburg wird in zweiter Beratung ohne Debatte genehmigt.

Berlin, 19. Januar.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung der Rheinischen und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn. Röderath, welcher sich gegen die Vorlage zum Wort gemeldet, erkennt Namens seiner Parteigenossen an, daß, nachdem einmal die Verstaatlichung einer Anzahl größerer Privatbahnen beschlossen sei, die Uebernahme der übrigen nothwendig folgen müsse und möglichst schnell damit vorzugehen sei. Redner bedauert nur, daß der Minister keinen Plan für die fernere Verstaatlichung vorgelegt hat, und bemängelt die Vorlage in einzelnen Punkten. Seine Hauptbedenken richten sich gegen die Höhe der Abfindung der Actionäre und die vorgeschlagene Conversion der Prioritäten. Redner beantragt Verweisung an die Eisenbahncommission. Grimm spricht für, Richter gegen die Vorlage. Letzterer polemisiert gegen Röderath, kritisiert die Bedingungen der vorgelegten Vertragsbeschlüsse und verbreitet sich eingehend über die zu gewärtigenden Wirkungen der Prioritätenconversion und in Zusammenhang damit über die Gründung der Deutschen Seehandlungsgesellschaft, über Garantien u. s. w. (Schluß folgt.)

#### Baden.

\* **Karlsruhe, 19. Jan.** Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 10. d. M. den Revidenten Leopold Ruppert und den Revisionsgehilfen Christian Rühl bei dem Hofablamte zu Revisoren, ferner den Assistenten Ludwig Prieur bei der Hof-Finanzkammer zum Kanzlisten zu ernennen, sowie den Revisor Ruppert gleichzeitig zur Hof-Rechnungscontrollenkammer zu versetzen; den Vorstand der Eisenbahn-Hauptkasse, Finanzrath Fischer, auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen; ferner dem Oberbetriebsinspector von Davans in Mannheim den Titel „Regierungsrath“ zu verleihen, den Oberbetriebsinspector Seliger in Basel, unter Verleihung des Titels „Finanzrath“, zum Vorstand der Eisenbahn-Hauptkasse in Karlsruhe zu ernennen und dem Regierungsrath Höntig bei der Generaldirection der Großherzoglichen Staats-Eisenbahnen die Functionen eines Oberbetriebsinspectors zu übertragen und dem Postdirector Ohwald in Stodach mit Wirkung vom 1. April l. J., die Vorsteherstelle bei dem Kaiserlichen Postamte Waldshut zu übertragen.

\* **Karlsruhe, 19. Jan.** Herr Dr. Mühlhäuser wird den Wahlmännern und Wählern seines Wahlbezirks Mittwoch, den 21. Jan., in Littenheim Mittheilungen über die Thätigkeit des Landtags machen.

\* **Karlsruhe, 20. Jan.** Die „Germania“ schreibt über die badische Culturexamenvorlage: „Zur Verleihung des badischen Kirchenconflictes ist ein wichtiger Schritt gethan, der hoffentlich nicht vergebens sein wird. Die zwischen Regierung und Kirche geführten Verhandlungen haben zu einer Einigung über das sogenannte Culturexamen geführt, welcher nunmehr die Stände ihre Zustimmung zu geben aufgefordert werden. Eine diesbezügliche Vorlage ist der Zweiten Kammer heute zugegangen, und wird es sich nun namentlich darum handeln, daß die nationalliberale Mehrheit derselben sich von derselben Friedensliebe leiten lasse, die der Landesherr und seine Regierung in der Angelegenheit bewiesen haben; sollten die Herren sich bemüht finden, ihrer frivolen Kitzelhaftigkeit keinen Raum anzulegen, so wird sich die Regierung hoffentlich stark genug zeigen, um Maßregeln zur Durchführung zu bringen, die den berechtigten Forderungen der badischen Katholiken entgegenkommen und einigermaßen dem bedrängenden Priestermangel abhelfen werden, der für Staat und Kirche nur die schlimmsten Folgen haben kann. Dem ersten Schritt werden schließlich auch andere folgen, die den kirchlichen Frieden im ganzen Lande wieder herzustellen geeignet sind.“

\* **Karlsruhe, 20. Jan.** Wie wir in unserem gestrigen Kammerbericht bereits mittheilten, ist die Wahl des Herrn Dr. Blum, welcher bekanntlich bei der Abgeordnetenwahl im Bezirk Oberbach-Buchen mit nur einer Stimme Mehrheit über seiner Gegencandidaten, Herrn Bürgermeister Herth, siegte, angefochten worden. Die Wahlanfechtung stützt sich darauf, daß 2 Wahlmänner, die zu spät kamen, nicht mehr angenommen wurden, ferner daß in Reckargerach mehrere Personen, die aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen erhalten, unter die Wahlberechtigten aufgenommen

waren. Selbst die „Badische Landeszeitung“ schreibt im Hinblick auf diese Umstände: „Wie wir hören, hat die Wahl des Herrn Dr. Blum zum Landtagsabgeordneten im Bezirk Eberbach-Buchen nur sehr geringe Aussicht, genehmigt zu werden.“

Darnach stände im genannten Bezirk nach zweimaliger Wahlverwerfung eine dritte Wahl in Aussicht.

### Begründung

des Gesetzentwurfs, den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Candidaten des geistlichen Standes betr.

(Fortsetzung.)

Aus Anlaß der von den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz an sämtliche Regierungen der zur Errichtung dieser Provinz vereinigten Staaten eingereichten Denkschrift vom 5. Februar 1851, in welcher die Bischöfe unter Andern das Recht der völlig freien Prüfung der Candidaten des geistlichen Standes, mit Ausschließung der Staatsregierungen von jeder Vertretung bei derselben, beanspruchten, erging die landesherrliche Verordnung vom 1. März 1853 (Regierungsbl. Nr. 7), welche das Edikt vom 30. Januar 1830 in mehreren Punkten abänderte. Die Bestimmungen über die Prüfung zum Eintritt in das Priesterseminar erhielten in der neuen Verordnung (§ 8) folgende Fassung:

„Vor der Aufnahme in das Priesterseminar müssen die Candidaten in einer von der bischöflichen Behörde anzuordnenden und zu leitenden Prüfung gut bestanden sein.

Dieser Prüfung wohnt ein landesherrlicher Commissär bei, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hat, daß die Candidaten den Gesetzen und den Vorschriften des Staates Genüge geleistet haben und nach Betragen und Kenntnissen der Aufnahme würdig sind.

Die Aufnahme geschieht durch die bischöfliche Behörde. Sie darf nach erhobener Einsprache des landesherrlichen Commissärs in so lange, als dieselbe nicht durch die zuständige Staatsbehörde beseitigt ist, nicht erfolgen.“

Die Verordnung vom 1. März 1853 ist indessen hinsichtlich der die Candidatenprüfung betreffenden Vorschriften niemals zur wirklichen Anwendung gekommen, indem der Erzbischof von Freiburg dieselben als mit den Ansprüchen der Kirche unvereinbar ablehnte und demgemäß die Einladung des landesherrlichen Commissärs zu den Prüfungen fortan unterließ.

So wurden von dem Jahre 1853 an die Prüfungen der Candidaten für das Priesterseminar ohne Anwesenheit eines landesherrlichen Commissärs abgehalten — in Widerspruch mit § 8 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1853, bis letztere selbst durch das Gesetz vom 9. October 1860 (§ 17 Abs. 1) für aufgehoben erklärt ward. Von Seiten der Staatsregierung wurden die so Geprüften als unfähig zur Erlangung eines Kirchenamtes behandelt, bis im Gefolge der zu Anfang der 1860er Jahre zwischen Staats- und Kirchenregierung erfolgten Verständigungen durch thätliche Zulassung der seit 1853 Geprüften auch der bezügliche Differenzpunkt seine einstweilige Erledigung fand.

Für das evangelische Bekenntnis waren die von den Candidaten des geistlichen Amtes abzulegenden Fachprüfungen geregelt durch eine landesherrliche Verordnung vom 5. Juni 1828 (Regierungsblatt Nr. 11). Dieselben wurden abgenommen durch die evangelische Kirchen- und Prüfungscommission, auf deren Antrag sodann die evangelische Kirchensection des Ministeriums des Innern — nachmals der evangelische Oberkirchenrath — entschied, welche der Geprüften unter die Pfarrcandidaten aufzunehmen seien. Da vor 1860 der evangelische Oberkirchenrath (früher die evangelische Ministerial-Kirchen-Section) eine Staatsbehörde war, hatten auch die unter seiner Leitung vor sich gehenden Prüfungen für das evangelische theologische Fach wesentlich die Eigenschaft von Staatsprüfungen. Durch die Kirchenverfassung von 1861, welche für die evangelisch-protestantische Kirche den in § 7 des Gesetzes vom 9. October 1860 anerkannten Grundsatz der Selbstständigkeit der beiden christlichen Kirchen in Verwaltung ihrer Angelegenheiten zur Ausführung brachte, erhielt der evangelische Oberkirchenrath die Stellung einer ausschließlich kirchlichen Behörde. Von da an waren somit auch die Fachprüfungen der evangelischen Theologen, obwohl deren äußerliche Gestaltung keinerlei Aenderung erfahren hatte, zu einer rein kirchlichen Einrichtung, bei welcher der Staat nicht vertreten war, geworden.

IV. Als nun an die großh. Regierung die Aufgabe herantrat, zu § 9 des Gesetzes vom 9. October 1860 die erforderlichen Vollzugsbestimmungen zu treffen, konnten für die Erbringung des vom Gesetze verlangten Nachweises zwei Wege in's Auge gefaßt werden: auf der einen Seite die Wiederherstellung einer solchen Einrichtung der theologischen Fachprüfungen, daß diese auch für den Staat als Mittel zur Verlässigung über den Stand der allgemein wissenschaftlichen Bildung der Candidaten dienen können; auf der andern Seite die Einführung einer auf den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Bildung sich beschränkten, als ausschließlich staatliche Einrichtung zu betrachtenden und von der theologischen Fachprüfung getrennt zu haltenden selbstständigen Prüfung.

Der erstere Weg mag weniger, als der andere, der in unserer Zeit soviel betonten Forderung scharfer Abgrenzung des kirchlichen vom staatlichen Gebiete entsprechen; er hat aber in praktischer Hinsicht unverkennbare Vorzüge. Die Candidaten bleiben verschont mit der Last eines doppelten Examens, welche Last, unter allen Umständen beschwerlich, noch drückender wird für diejenigen, welchen durch die Kosten der Reise an den Prüfungsort und des Aufenthalts daselbst ein nicht unbe-

beträchtlicher Aufwand verursacht wird. Es werden die Schwierigkeiten vermieden, welche von einer für die Candidaten der verschiedenen Bekenntnisse gemeinsam abzuhaltenden staatlichen Prüfung unzertrennlich sind. Auch wer eine von confessionellen Besonderheiten freie allgemein wissenschaftliche Bildung an sich für möglich hält, wird nicht verkennen, daß ein mehrjähriges, je nach dem Bekenntnis der Studierenden von so wesentlich verschiedenem Inhalt ausgefülltes theologisches Fachstudium nicht ohne thätlichen Einfluß auf die Art und Weise bleiben kann, in welcher die auf der Mittelschule gewonnene allgemeine Bildung während der akademischen Studien sich weiter entwickelt. Wird aber den daraus hervorgehenden Besonderheiten bei der für die Verlässigung über den Stand jener Bildung bestimmten Prüfung nicht Rechnung getragen, so liegt hierin eine weitere, sehr empfindliche Erschwerung der Prüfung.

Erschwerungen des theologischen Studiums nach Möglichkeit zu vermeiden, gebietet aber schon die Rücksicht auf den Schwachen, seit einer Reihe von Jahren bei beiden christlichen Bekenntnissen das Bedürfnis weitaus nicht bedenkender Zugang von Candidaten des geistlichen Amtes.

(Fortf. f.)

### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 19. Januar.

(Fortsetzung aus gestriger Nummer.)

Abg. Schneider: er habe schon auf dem vorigen Landtage die Nothwendigkeit einer Revision des Erwerbsteuergesetzes nachgewiesen, die großh. Regierung habe sich aber dagegen stets ablehnend verhalten. Nun habe sie endlich doch eingesehen, daß die Revision dieses Gesetzes nicht mehr von der Hand zu weisen sei, und den Art. 10 zur Abänderung vorgeschlagen. Es sei nur zu bedauern, daß nur die Landwirthe von dieser Aenderung betroffen würden, denn wenn es bei diesen richtig sei, daß das höhere Betriebscapital nicht einen höheren Ertrag bedinge, so sei es auch bei den andern Gewerben richtig, daß ein größeres Betriebscapital nicht einen höhern Reinertrag nach sich ziehe.

Ministerialpräsident Ellsäcker findet gleich dem Abg. Schneider den heutigen Anlaß nicht geeignet, in's Detail über das Erwerbsteuergesetz einzutreten. Wenn die großh. Regierung früher die Revision des Erwerbsteuergesetzes von der Hand gewiesen und jetzt eine diesbezügliche Vorlage gemacht habe, so habe dies seinen Grund darin, daß nach so kurzer Wirksamkeit des Erwerbsteuergesetzes es für entschieden unangemessen gehalten worden sei, eine Revision dieses Gesetzes herbeizuführen. Dasselbe sei seit kaum zwei Jahren in Wirksamkeit und diese Zeit zu kurz, um mit Sicherheit Erfahrungen feststellen zu können. Selbst durch die jetzt vorgeschlagene Aenderung nähere sich das Gesetz dem ursprünglichen Regierungsentwurfe wieder. Die großh. Regierung sei nicht der Ansicht, daß dieses Gesetz nicht verbesserlich sei, sie hoffe vielmehr, daß es in einzelnen Punkten noch verbesserungsfähig sei, diese Punkte müßten aber erst festgestellt werden, denn aus den Ausführungen des Abgeordneten Schneider sei nicht zu entnehmen gewesen, was er am Erwerbsteuergesetz eigentlich geändert haben wolle.

Abg. Walz schließt sich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters vollinhaltlich an.

Da der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, schreitet der Präsident zur namentlichen Abstimmung, welche die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes ergibt.

Die Tagesordnung fährt zur Erstattung und Verathung von Petitionsberichten.

Abg. Förster berichtet über eine Petition des Gemeinderathes Freudenberg, die Erbauung einer Eisenbahn von Miltenberg nach Wertheim betr. Förster bezeichnet den Bau dieser Bahn als wünschenswerth, beantragt aber angesichts der ungünstigen Finanzlage, über diese Petition zur Zeit zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Hennig, durch welchen diese Petition übergeben wurde, bemerkt, er habe den Petenten geschrieben, sie möchten diese Petition mit Rücksicht auf die ungünstige Zeitlage wieder zurücknehmen, da es schwer sein würde, ein günstiges Resultat herbeizuführen. Die Petenten hätten aber mit Entschiedenheit gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse auf der Ueberreichung der Petition bestanden, indem in der Gegend große Noth, Geldmangel und Verdienlosigkeit herrsche, welche letzterer namentlich durch den Bahnbau entgermaßen abgeholfen werden könne. Redner will dem Antrag der Commission nicht entgegenreten und findet eine Beruhigung darin, daß über diese Petition zur Zeit zur Tagesordnung übergegangen werden solle, wodurch den Petenten die Hoffnung auf Befürwortung der Erstellung dieser Bahn in späterer Zeit gelassen werde.

Nachdem noch Abg. Klein die Nützlichkeit dieser Linie als die beste Verbindung Frankfurts mit Würtemberg und Bayern dargelegt hatte, gelangte bei der Abstimmung der Antrag der Commission zur Annahme.

Hierauf erstattete Abg. Frank von Theningen Bericht über eine Petition der Bürger von Almanns-

weiler, die Herstellung und Geradelegung der Straße von Dinglingen über Langenwinkel u. s. w. bis an den Rhein betreffend. Da diese Petition das direkte Segentheil von dem wünscht, was auf früheren Landtagen wiederholt als Bedürfnis jener Gegend (die Aufnahme der schon bestehenden Straße in den Landesstraßenverband) von deren Zusassen bezeichnet wurde, beschloß die Commission Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen.

Abg. Maurer, der in jener Gegend bekannt ist, bringt zur Kenntniß des Hauses, daß diese Petition in den Häusern herumgeschickt worden sei mit dem Bemerkten, die Umwandlung der schon bestehenden Vicinalstraße in eine Landesstraße koste der Gemeinde 48,000 Mark. Dies sei nun allerdings ein Irrthum, aber daraufhin hätten die Leute die Petition unterschrieben.

Abg. Riefer, der jene Gegend ebenfalls kennt, wundert sich über das Erscheinen dieser Petition. Es sei gerade ein alter und berechtigter Wunsch der Einwohner, die jetzt bestehende Straße, auf der ein starker Verkehr herrsche, in besserem Stande erhalten zu sehen, als dies bei einer Vicinalstraße möglich sei, um diesen Verkehr noch mehr zu heben. Wenn die großherzogliche Regierung sich nicht nach den Grundsätzen der äußersten Sparsamkeit zu richten hätte, würde er es nicht für gerechtfertigt finden, daß diese Straße nicht zu denjenigen zähle, welche in dieser Budgetperiode in das Landesstraßennetz aufgenommen werden sollen.

Abg. Hennig: Die Commission für Eisenbahnen und Straßen gehe von dem Grundsatz aus, für die Umwandlung von Vicinalwegen in Landesstraßen aus der Staatskasse nur dann Mittel zu bewilligen, wenn die Gemeinden und Kreise zugestimmt hätten, auch das Ihrige dazu beizutragen. Dies letztere sei bei der hier in Rede stehenden Straße nicht geschehen, und, wenn die Aufnahme dieser Straße in eine Landesstraße doch so nothwendig sei, und die Gemeinden können keine Beiträge leisten, so müsse der Staat die Kosten allein tragen. Die Petenten seien übrigens in einer Weise vor den Landtag getreten, daß ihnen in jetziger Zeit nicht leicht gewillfahret werden könne.

Ministerialrath Zittel: Die jetzige Petition erscheine etwas bestreulich gegenüber den früher zur Kenntniß gekommenen Wünschen der namentlichen Petenten, obgleich durch die neue Richtung die Straße um etwa 432 Meter gekürzt werde. Die großherzogliche Regierung hatte die Absicht, diese Straße in den Landesstraßenverband im Budget 1880/81 aufzunehmen, mußte aber mit Rücksicht auf die Finanzlage davon absehen, damit sei aber nicht gesagt, daß dies nicht später geschehen solle. In diesem Falle müßte aber unter allen Umständen die jetzige Richtung beibehalten werden.

Bei der Abstimmung gelangte der Antrag der Commission zur Annahme.

Abg. Bär rügt den Umstand, daß seine Person im „Freiburger Boten“ in einer Weise besprochen werde, wie es der Verichterstattung aus dem Landtage nicht zukomme. Die Journalistentrübne sei nicht dazu da, das Publikum damit bekannt zu machen, wie der Abgeordnete „sich räuspert, und wie er spuckt.“ Wenn dieses Treiben nicht aufhöre, könnte das Haus zu der Erwägung veranlaßt werden, ob nicht solchen Journalisten der Zutritt zur Tribüne zu untersagen sei.

Hierauf erwidert der Präsident, er sei im Allgemeinen nicht für das Hereinziehen von Zeitungsartikeln in die Discussion, so sehr er eine solche Verichterstattung beklage, die Geschäftsordnungscommission werde diese Art der parlamentarischen Verichterstattung aufmerksam verfolgen und je nachdem weitere Schritte thun.

Wegen vorgerückter Zeit wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, Vorm. 9 Uhr.

### Votales.

\*\* Karlsruhe, 20. Januar.

— Tagesordnung der Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe. Sitzung am Mittwoch, 21. Januar, Vorm. halb 9 Uhr. 1. Barbara Bauer von Königsbach wegen Diebstahls. 2. Nikolaus Geier von Bräunlingen wegen Forstdiebstahls. 3. Jakob Maisebacher von Huchenfeld wegen Forstdiebstahls. 4. Friedrich Brucker von Zell wegen Diebstahls. 5. Moriz Maier jun. von Rastatt wegen Banterutts. 6. Christian Beck und Emil Reif von hier wegen Forstdiebstahls. 7. Ludwig Simmler von Kirchheim wegen Betrugs und Fälschung.

— 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch, 21. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung des Berichts der Budgetcommission über das Budget des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der Justiz für 1880/81. Berichterstatter Abg. Fauler.

Berichterstatter: Hebecker (i. N.): R. Morst.

Die Anzeige von Karl Malzacher, Großh. Hoflieferant in Karlsruhe, über Kurventerren, Weinbrauch, Wachstüde etc. sei einer besondern Beachtung empfohlen.

Durch die Unterzeichnete sind zu beziehen:

**Reinigung, Das gute Kommunion-**  
in der entfernteren  
Kind u. näheren Vorber-  
reitung auf den großen  
Tag der ersten heiligen  
Kommunion. Gebund. in  
ganz feinen Preis M. 1.50.

— " — **Das gute Kommunion-**  
Kind. Ein Auszug.  
Geb. in ganz feinen Preis:  
75 Pf.

Freiburg. Literarische Anstalt.

**Kapital auszuleihen.**  
Im Pfarrsprundebond zu Mörtsch,  
Amt Ettlingen, liegen 1200 Mark  
zum Ausleihen bereit.  
Mörtsch, den 14. Januar 1880.  
Förger, Pfarrverweser.

**Keine Frostbeulen mehr!**  
Wer sich von diesem lästigen  
Nebel befreien will, der kaufe sich  
das berühmte Zuber'sche Frost-  
wasser, das sich selbst in den hart-  
näckigsten Fällen bewährt. Zu  
haben in Flacon à M. 1. — bei  
**Ch. Brugier in Karlsruhe.**

**Bad-Kissingener Kirchenbau-**  
**Lotterie.**  
Hauptgewinne: M. 45,000. — 2mal 12,000  
M. u. c. Zusammen 11,800 Geldgewinne  
im Gesamtbetrage von 230,000 Mark.  
Preis des Loses 2 Mark. Ziehung  
am 24. Februar 1880. Die Lose sind nicht  
in Serien abgetheilt, sondern tragen fort-  
laufende Nummern.  
Die General-Agentur:  
**A. & B. Schuler, Zweibrücken.**  
Allerorts werden solide Agenten  
gesucht.

Die hochwürdigen  
Pfarrämter und Stif-  
tungs-Commissionen, die Herren  
Stiftsrechnere sowie unsere übrigen  
Geschäftsfreunde, welche noch mit  
Zahlung unserer Notas für In-  
serate, gelieferte Impressen und  
sonstige Druckfachen aus dem  
vergangenen Jahre im Rückstande  
sind, erlauben wir uns, der Kürze  
halber auf diesem Wege, höflichst  
zu ersuchen, wegen Schluß der  
Rechnung die betreffenden Beträge  
umgehend in Briefmarken oder  
durch Posteingahlung franco an  
uns einzusenden zu wollen.  
Karlsruhe, 2. Januar 1880.  
Der Vorstand der Actiengesellschaft  
„Badenia“.  
S. Vogel.

**Badischer Frauenverein.**  
In der Mitte des nächsten Monats Februar soll wieder ein **Unter-**  
**richtskurs über Krankenpflege** in der hiesigen Vereinsklinik seinen  
Anfang nehmen.  
Jungfrauen und unabhängige kinderlose Frauen im Alter zwischen 21  
und 40 Jahren, welche diesem Beruf sich zu widmen gedenken, werden daher  
aufgefordert, sich möglichst bald dazwischen zu melden und folgende Zeugnisse vor-  
zulegen:  
1. ein Geburtszeugniß,  
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen, dauerhaften Gesundheit,  
3. ein Zeugniß des Ortschulraths über ausreichende Schulkenntnisse und  
gutes Auffassungsvermögen,  
4. ein gemeinderäthliches Zeugniß über die Familienverhältnisse, den  
Reumund und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.  
Karlsruhe, den 12. Januar 1880.  
**Abtheilung III. für Krankenpflege.**

Der  
**hochwürdigen Geistlichkeit**  
sowie den Herren  
**Kirchenfondrechnern und Wiederverkäufern**  
bringe hiermit, bezugnehmend auf bevorstehende  
**Lichtmess und das heilige Osterfest,**  
zur gefälligen Kenntniß, daß mir von einer der größten und solidesten  
**Celler Wachswaren-Fabrik**  
das Commissionslager ihrer **garantirt echten, chemisch reinen Fabrikate** für  
Baden übertragen wurde, und empfehle ich hieranschließend:  
**Kirchen- u. Osterkerzen, Tryangel,**  
**Tafellichter, Anzündwachs,**  
sowie  
**Erdwachskerzen,**  
die oft als **echtes Bienenwachs** verkauft werden, dem erstgenannten jedoch an  
Qualität nachstehen und um beizahlen auch billiger sind.  
**Weihrauch**  
in Körnern, naturell;  
**Neuester Römischer Kirchenweihrauch,**  
welcher aus den reinsten Weihrauchstoffen bereitet ist, sich durch seinen feinen, lieb-  
lichen, der Brust unbedenklichen Geruch auszeichnet und von den meisten kirchlichen  
Behörden als das Beste empfohlen wird.  
Preis: Mark 3. — 2.50 2. — 1.50 1.20 —.80 —.60 per Pfund  
in 1/2 Pfund-Packeten verpackt.  
**Karl Malzacher, Großherzogl. Hoflieferant,**  
Lammstraße 5, nächst der Kaiserstraße. 26.5

**Nähmaschinen.**  
nur das Beste in Singer, zu Hand- und Fußbetrieb, sowie alle  
anderen guten Systeme. Billigste Preise. Günstige Zahlungs-  
bedingungen. Bei Barzahlung hoher Rabatt. Mehrjährige volle  
Garantie. Reparaturen werden rasch und billigt besorgt. Nadeln,  
Fäden, Seide, Oele, Maschinentheile u. Schablonen zum Wäsche-  
zeichnen und für Geschäftsleute.  
**A. Mappes,**  
Kaiserstraße 132, Karlsruhe.  
Niederlagen in Rastatt bei Friedrich Philipp, Mechaniker,  
Augustenvorstadt 58; in Bühl bei A. Augustin, Mechaniker.

**Die Vernachlässigungen von Natarthen**  
sind meist die Ursachen böser Uebel.  
Witburg (Reg.-Bez. Trier), den 18. October 1875.  
Herr S. W. Zidenheimer in Mainz. — Schicken Sie mir schleunigst eine Flasche  
von Ihrem bewährten  
**rheinischem Trauben-Brusthonig\*)**  
der am Husten zu er-  
heiden droht. Im Jahre 1872 hat einzig und allein Ihr geschätzter  
rheinischer Trauben-Brusthonig mein damals 5jähriges Söhnchen vom  
Keuchhusten befreit.  
Hochachtungsvoll  
**Dr. F. W. Lange.**  
\*) Nur acht mit nebiger Verschlussmarke des gerichtlich aner-  
kannten Erfinders und alleinigen Fabrikanten zu beziehen in **Karls-**  
**ruhe bei Herrn Th. Brugier, Engros-Verkauf und Verkauf,**  
Waldstr. Nr. 10; ferner in allen guten Droguen-, Delikatess- und Kolonialhandlung en.

Seine ausgezeichneten, überall gerühmten  
**Planinos** 12 1  
liefert frachtfrei zu Fahrtspreisen mit Probe-  
zeit gegen beliebige Ratemahlung oder gegen  
Baar mit hohem Rabatt  
Th. Weidenslauffer, Fabrik Berlin NW.

**Ein tüchtiger Colporteur**  
gesucht. Exped. des „Bad. Beobachter“.

**Für Privatier und Pensionär!**  
In einer schönen Amststadt des badischen  
Oberlandes ist für eine solide, ruhige, kleine  
Familie ein schönes Logis (2. Stock) mit 4  
bis 5 Zimmern (eigentlich zu vermieten).  
Die Wohnung, sowie der Lebensunterhalt  
ist an genanntem Orte sehr billig, mitten in  
der Stadt gelegen und von Seite des Ver-  
mieters freundliche Aufnahme zugesichert.  
Gefl. Anfragen befördert die Expedition  
d. Bl. unter Chiffre M. H. 3.2

**Theater in Baden.**  
Mittwoch, den 21. Januar. 18. Abonne-  
ments-Vorstellung. **Liebe im Schafe.**  
Lustspiel in 2 Akten, nach einer Idee des  
Calderon, von A. Cosmar. Zum ersten Male:  
**Snowwitten und die Zwerg.** Kinder-  
märchen in 5 Bildern von C. A. Görner.  
Musik von A. Geis. 3.2

**Verlosungen.**  
**Preussische 100-Zhler-Loose vom**  
**Jahre 1855.** Ziehung am 15. Januar.  
Auszahlung am 1. April 1880. Hauptpreise:  
Nr. 74014 225,000 M. Nr. 11667 30,000 M.  
Nr. 21450 6000 M. Nr. 11625 146952 à  
3000 M. Nr. 59524 109005 à 1200 M. Nr.  
45179 130874 à 900 M. Nr. 130893 750 M.  
Nr. 7464 11687 18729 21107 21167 34714  
45170 53449 60211 70815 70896 74208 74215  
74229 74294 79580 89859 89870 93422 93428  
93466 93474 99144 101215 101281 102849  
112419 114128 114148 119601 119624 125315  
125316 130835 130862 130876 148931 à  
450 M.

**Preussische Klassen-Lotterie.** Bei der  
am 16. Januar begonnenen Ziehung der  
4. Klasse 181. preussischer Klassen-Lotterie  
fielen 1 Gewinn von 75,000 M. auf Nr.  
80175. — 2 Gewinne von 15,000 M. auf  
Nr. 63485 80021. — 2 Gewinne von 6000  
M. auf Nr. 45823 88744. — 44 Gewinne  
von 3000 M. auf Nr. 1602 3864 16172  
18292 20727 20868 26167 26236 27691  
28980 29743 36501 37786 38150 39404  
40736 43349 43350 43716 43905 43716  
33905 49266 51430 51586 52823 52941  
53304 54471 55845 57139 57149 59005  
59921 66551 66775 69814 73864 76609  
81249 83092 83519 84102 91475 92295  
92298. — 46 Gewinne von 1500 M. auf  
Nr. 2190 3414 4567 6305 12059 13489  
14757 18521 19199 20001 21130 22651  
23803 26011 28174 29689 30757 36900  
38224 41961 43871 43722 45412 45757  
46160 51626 52304 52445 55065 59414  
59858 60474 63399 65375 65633 67254  
70157 74567 76028 79904 81039 81539  
81956 88638 89774 92857. — 80 Gewinne  
von 800 M. auf Nr. 991 1447 1761 2122  
2980 4572 7359 8091 8724 8783 9854 9933  
10103 10702 12781 14599 14770 15083  
19053 21366 22569 23038 24038 24192  
25221 25480 30488 30766 30841 31428  
35349 40602 41899 44248 45568 46211  
46589 46708 48250 48861 49681 49860  
54718 55596 55717 56850 56867 59142  
61053 61429 62415 65602 66099 66260  
66615 69386 70110 70593 70595 70625  
74387 75213 75364 76855 78520 79822  
79624 80171 81037 81735 82938 83705  
87316 97701 88172 88554 91295 92281  
92843 93280.

**Stadt Paris 400-Fr.-Loose vom**  
**Jahre 1869.** Ziehung am 15. Januar. Aus-  
zahlung am 31. Januar 1880. Hauptpreise:  
Nr. 558375 200,000 Fr. Nr. 26415 497674  
603814 716444 à 10,000 Fr. Nr. 121304  
230996 326421 347859 461393 506041 548815  
566151 681231 729404 à 1000 Fr.

Kurs der Staatspapiere. Frankfurt, den 19. Januar 1880.

Deutschland 4 Pz. Reichsanleihe	M. 97 1/2	Badische Rent	M. 105 1/2	5 Pz. Donau-Drau	67	Ungarische Staatsloose	100 fl. 209
Breiden 4 1/2 Pz. Consol. Oblig. Zhr.	104 1/2	Deutsche Vereinsbank	850 fl. 100 1/2	5 Pz. Franz-Josef-Prioritäten von 1873	83	St.-Ra. b-Grazer 100-Thaler-Loose	90 1/2
Baden 4 1/2 Pz. Obligationen	101 1/2	Darmstädter Bank	250 fl. 143	5 Pz. Kronpr. Rudolf-Prior. von 67.68	80 1/2	Pz. Odenburger 40-Thaler-Loose	128 1/2
" 4 " " "	97 1/2	Oesterreichische Ungar. Bank	724	5 Pz. Dester. Nordwestbahn-Prior. i. S.	78 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	50.30
" 4 " " "	97 1/2	Credit d. W.	—	5 Pz. Dester. Nordostbahn-Prior. Lit. B.	81 1/2	Reininger 7-1/2-Loose	25.20
Bayern 4 " " Oblig. von 1842	M. 97 1/2	Württembergische Vereinsbank	133 1/2	5 Pz. Boralberger " 20 fl.	77 1/2	Finnländische 10-Thaler-Loose	48.60
" 4 " " "	97 1/2	Mitteldeutsche Creditbank	94	5 Pz. Ungarische Ostbahn-Prior. i. S.	67 1/2	Kurbessische 40-Thaler-Loose	272
" 4 " " "	97 1/2	Rheinische Creditbank	200 fl. 106 1/2	5 Pz. Nordostbahn-Prior.	83 1/2		
Württemberg 5 Pz. Obligationen	100 1/2	Stuttgarter Bank in Liquid	88	5 Pz. Ungarische Galizische	70 1/2		
" 4 1/2 " " 1877/79	104 1/2	Provinzial-Disconto-Gesellschaft	90 1/2	5 Pz. Dester. Süd-Lomb.-Prior. d. W.	90 1/2		
" 4 " " 1875 M.	98 1/2	Basler Bankverein	500 Fr. 114 1/2	5 Pz. Dester. Süd-Lomb.-Prior. 1871	51 1/2		
Nassau 4 " " "	98 1/2	Berliner Centralbank	—	5 Pz. Dester. Franz.-Staatsbahn v. 1874	103 1/2		
Gr. Hessen 4 " " "	—	Deutsche Effekten- und Wechselbank	132 1/2	5 Pz. Dester. Franz.-Staatsb. I.—8. Em	78 1/2		
Desterreich 4 " Goldrente	71 1/2	Frankfurter Hypothekbank	106 1/2	5 Pz. Livorner Prior. Lit. C, D und D2	50 1/2		
" 5 " Silber r. 3. 4 1/2 Pz.	61 1/2	4 1/2 Pz. bayerische Ostbahn	Zhr. —	5 Pz. Rhein. Hypothekbank-Pfandbriefe	100 1/2		
" 5 " Papierrent. 3. 4 1/2 Pz.	61 1/2	4 1/2 Pz. pälzische Nordbahn	500 fl. 101 1/2	6 Pz. Central-Pacific	1868		
" 5 " " " " "	61 1/2	4 1/2 Pz. bessische Ludwigsbahn v. 1876	105	6 Pz. Südl. Pacific-Missouri	1868		
Ungarn 6 " Goldrente	84 1/2	4 1/2 Pz. pälzische Nordbahn	101 1/2	Anlehensloose u. Prämienanl.			
Luxemburg 4 " Obl. i. Frs. zu 80 Pz.	98	4 1/2 Pz. dster. Franz.-Staatsbahn d. W.	234	Rdn-Mindener 100-Thaler-Loose	132 1/2		
Rußland 5 " " von 1870	87 1/2	5 Pz. dster. Süd-Lomb. d. W.	71 1/2	Bayerische 4 Pz. Prämien-Anleihe	133 1/2		
Schweden 4 1/2 Pz. " in Thaler	100 1/2	Desterreichische Nordwestbahn-Anleihe	138 1/2	Badische " " "	133 1/2		
Schweiz 4 1/2 Pz. Berner Staatsoblig.	101 1/2	5 Pz. Elisabeth-Eisenbahn zu 210 fl.	162 1/2	35-fl.-Loose	176.8		
N. America 6 " Bonds r. 1/4 v. 1881	102	5 Pz. Rudolf's-Eisenbahn	130 1/2	Braunschweiger 20-Thaler-L.	93.10		
Frankreich 5 " " r. 1881 v. 1871	101 1/2	5 Pz. Böhmisches Westbahn-Anleihe 200 fl.	184	Dester. 4 Pz. 250-fl.-Loose von 1854	116 1/2		
		5 Pz. Franz-Josef-Eisenbahn	200 fl. 141	" 5 " 500-fl.-Loose von 1860	127		
		5 Pz. Carl-Ludwig-Eisenbahn	200 fl. 220	" 100-fl.-Loose von 1864	310		
		5 Pz. dster. Grenzbahn-Prioritäten i. S.	62 1/2	" Cred. 100-fl.-Loose von 1858	329.5		
		5 Pz. Böhml. Westb.-Prior. i. S. v. 1873	—				
		5 Pz. Elisabethbahn-Prior. i. S. I. Em.	83				
		5 Pz. " " " i. S. II. Em.	82 1/2				

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.